

Bekanntmachung der Stadt Jülich

Ablauf der Ruhefrist und Einziehung von Reihengräbern auf dem Kommunalfriedhof in Mersch

Da die Ruhefristen der Reihengräber auf dem Kommunalfriedhof in Mersch Feld 3 Reihe 1 Nr. 14, 19, 20 und Nr. 23 abgelaufen sind, werden die Gräber gem. § 14 Abs. 5 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Jülich vom 03.07.2025 der Nutzung entzogen. Sie können danach zur Anlegung von Wahl- oder Reihengräbern in Anspruch genommen werden.

Feld 3 Reihe 1

- Nr. 14 Schmitz, Elisabeth
- Nr. 19 Küpper, Margaretha Maria
- Nr. 20 Schmitz, Peter Manfred
- Nr. 23 Schmitz, Hermann Josef

Grabsteine, Grabeinfassungen, Fundamente, Bepflanzung usw. sind von den Nutzungsberechtigten bis spätestens 28.02.2027 zu entfernen.

Nicht entfernte Grabsteine usw. gehen nach dieser Zeit ohne Entschädigung in das Eigentum der Stadt Jülich über.

Jülich, den 27.08.2026
Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Fuchs